

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5587/25-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

31.03.2025
07.04.2025

Betr.: Einwendungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2025 an und lehnt die Einwendungen ab.

Luckenwalde, 18.03.2025

Wehlan

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 lag in der Zeit vom 26. Februar 2025 bis zum 12. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat mit Anschreiben vom 11.03.2025 von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2025 Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind fristgemäß eingegangen (Anlage 1).

Durch die Verwaltung wurden die Anmerkungen und Einwendungen geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 2).

Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorberatung übergeben.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Annahme oder Ablehnung der in den Einwendungen enthaltenen Forderungen in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

1. Einwendungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2. Stellungnahme der Verwaltung